

Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 27 (1948)
Heft: 5

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sozialistische Monatsschrift

ROTE REVUE

27. Jahrgang

M A I 1 9 4 8

H e f t 5

WERNER STOCKER

Sozialdemokratie und Bundesverfassung

*Lehren des hundertjährigen Bundesstaates
für die schweizerische Arbeiterschaft*

(Nach einem Vortrag, gehalten am Parteitag der SPS vom 17./18. April 1948 in Bern)

Wer in den ersten Monaten dieses schweizerischen Jubiläumsjahres gewisse bürgerliche Festreden gehört oder gelesen hat, der könnte den Eindruck erhalten, die *Arbeiterschaft*, die *Sozialdemokratie* unseres Landes sei gar nicht legitimiert, auch ihrerseits dieses Gedenkjahr festlich zu begehen; sie hätte kein Recht, den Geist des Jahres 1848 anzurufen und ihr Streben zu gründen auf jenes Umwälzungsjahr, auf seine Bedeutung und auf seine Folgen. – Nur der Freisinn, so könnte man meinen, nur die liberalistische Weltanschauung und Wirtschaftsauffassung hätten dieses Jubiläumsrecht. Sie allein hätten den Staat von 1848 nicht nur gegründet, sondern erhalten, aufgebaut und ausgestaltet. Liberalismus gestern, heute und in Ewigkeit – so klingt es etwa aus den Untertönen dieser Jubelreden. –

Es ist bekannt, daß wir Sozialisten anderer Ansicht sind: Wir erklären, mit Fug und Recht uns auf den Geist und auf die Tatsachen von 1848 zu berufen. Wir *bekennen* uns zum europäischen wie zum schweizerischen Geschehen von 1848, und wir *anerkennen* damit auch, was der damals kämpferische, schöpferische und revolutionäre Liberalismus für die Gründung unseres Bundesstaates und für seinen Auf- und Ausbau geleistet hat. Aber dieses Bekenntnis ist für uns nicht bloß ein Grund, patriotische Feste zu feiern; es darf uns nicht dazu bewegen, *alles* Gewordene als richtig und endgültig einzunehmen; es wird und muß uns vielmehr Veranlassung sein, ernst und eindringlich auf die Grundlagen unseres Staates, auf das Gesetz seines Ursprungs und auf seine Weiterentwicklung uns zu besinnen.